

# Enztal-Bote.

Erscheint täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertags. - Bezugspreis M. 3.00 vierteljährlich, M. 1.10 monatlich; durch die Post im Orts- und Oberamtsbezirk M. 3.30, im sonstig. Inland. Verteilung M. 3.40 u. 30 Pf. Postbestellgeld.

### Amtsblatt für Wildbad Anzeiger und Tagblatt für das obere Enztal.

Anzeigenpreis: die einspalt. Zeile oder deren Raum 15 Pfg., auswärts 20 Pfg., Reklamezeilen 60 Pfg., bei größeren Aufträgen Rabatt nach Tarif. Schluss der Anzeigenannahme: 8 Uhr vormittags

Druck und Verlag der Wildbader Verlag-Druckerei und Buchhandlung; Schriftleitung: Th. Gaf. Fernsprecher 33. Jahrgang 53 In Wildbad: Wilhelmstraße 90 Montag, den 7. Juli 1919 In Calmbach: Hauptstraße 109 Nr. 147

## Tageschau.

Die interalliierte Kommission in Versailles für die Durchführung des Friedensvertrages, hat in ihrer gestrigen konstituierenden Versammlung Andre Tardieu zum Vorsitzenden gewählt.

Seit gestern früh brennt die einige hundert Meter lange Güterhalle des Eisenbahnnotenpunktes Wehra lichterloh, mit ihr mehrere hundert Eisenbahnwagen. Vorliegenst explodieren feuergefährliche Güter, wie Benzin und dergleichen. Der unglückliche Wind treibt die Funken dem Personenauffahrtshof zu und gefährdet auch diesen. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

„Der Vaterland“ in Dang schreibt zu der Frage der Auslieferung des Kaisers: „Unser Minister haben eine schwere Zeit vor sich. Wir wünschen, was die Ehre und die Würde unseres Landes erfordert, und alles verteidigen, was diese Ehre und Würde verbietet.“

Eine Durchsicht der Unterhandrede Lloyd George ergibt, Deutsch-Südwestafrika werde ein interessierender Bestandteil der Südafrikanischen Union, und Neu-Guinea komme zu Australien.

In Frankfurt beschloß heute nachmittag eine große Versammlung der streikenden Eisenbahner, den Streik abbrechen. Der Verkehr wird sofort wieder aufgenommen.

„Temps“ beschäftigt sich in seinem gestrigen Leitartikel mit der Lage in Kleinasien, die durch das Vorgehen der Türken gegen die Griechen dort geschaffen wurde, und befürchtet, daß der Krieg in Kleinasien aufs neue entbrennen werde.

## Die Schenkungs- und Nachlasssteuer.

Im großen ganzen ähnliche Bestimmungen wie für die Behandlung und Erhebung der Erbschaftsteuer gelten für die Schenkungs- und Nachlasssteuer.

### die Schenkungssteuer.

die auch auf alle sonstigen ohne entsprechende Gegenleistungen erhaltenen Zuwendungen unter Lebenden (Vermögensübergabe) ausgedehnt ist. Es mußte jedoch hier rückerkend auch für eine Besteuerung derjenigen Schenkungen (Vermögensübergaben) Sorge getragen werden, die gerade auch unter nächsten Familienangehörigen in Erwartung der kommenden Erbschaftsteuer vorgenommen worden sind und eine vorweggenommene Erbschaft darstellen. Und zwar erschien es zweckmäßig, hier auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1916 als dem Stichtag der letzten Besitz- und Kriegsteuerveranlagung zurückzugehen und demnach alle Schenkungen, die nach diesem Tage erfolgt sind, soweit sie nach dem neuen Gesetz der Steuer unterliegen würden, dieser zu unterwerfen; die nach dem gleichzeitig vorgelegten Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu zahlende Abgabe soll hierbei angerechnet werden. Die Rückwirkung bis zum 31. Dezember 1916 gilt aber nur für die Schenkungssteuer, nicht für die Erbschaftsteuer.

zurückzugehen und demnach alle Schenkungen, die nach diesem Tage erfolgt sind, soweit sie nach dem neuen Gesetz der Steuer unterliegen würden, dieser zu unterwerfen; die nach dem gleichzeitig vorgelegten Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu zahlende Abgabe soll hierbei angerechnet werden. Die Rückwirkung bis zum 31. Dezember 1916 gilt aber nur für die Schenkungssteuer, nicht für die Erbschaftsteuer.

### Die Nachlasssteuer

ist eine Steuer vom Nachlass als solchen ohne Rücksicht auf die Personen, auf die er im Wege der Vererbung übergeht. Als Nachlass gilt das gesamte Vermögen des Verstorbenen, das bei seinem Tode vorhanden ist, und zwar Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen.

Dagegen gelten nicht als steuerbares Nachlassvermögen Möbel, Hausrat und andere nicht unter dem Begriff Kapitalvermögen fallende bewegliche körperliche Gegenstände, sofern sie nicht als Zubehör eines Grundstückes oder als Bestandteil eines Betriebsvermögens anzusehen sind. Zu bemerken ist hier ferner, daß auch das Vermögen, das der Verstorbene als Vorerbe hatte, zum Nachlass im Sinne des Gesetzes gehört. Von dem Nachlassvermögen sind abzuziehen, die vom Erblasser herrührenden Schulden. Andererseits ist dem Nachlassvermögen hinzuzurechnen:

1. was auf Grund eines vom Erblasser geschlossenen Vertrags unter Lebenden von einem Dritten mit dem Tode des Erblassers unmittelbar erworben wird;

2. was vom Erblasser in Vollziehung einer Schenkung dem Beschenkten unter der Bedingung, daß dieser den Erblasser überlebe, unter Lebenden zugewendet worden ist;

3. was vom Erblasser mit der Bestimmung geschenkt worden ist, daß ihm für die Lebensdauer an dem geschenkten Gegenstand der Nießbrauch zuzuehen soll.

Siehe die Erbschafts- und die Schenkungssteuer an die Leistungsfähigkeit des Erwerbers nach Maßgabe des Erwerbs und namentlich auch seines übrigen Vermögens, so ist die Nachlasssteuer im Grunde nichts anderes als eine letzte Vermögenssteuer des Erblassers. Da die Nachlasssteuer die Zahl der Erben und danach auf die Höhe des einzelnen Erbteils keine Rücksicht nehmen kann und zu der Besteuerung des Erbschafts beim Erwerber, die die Hauptbelastung bleibt, nur hinzutritt, so soll sie nur in mäßigen und auf weniger großen Stufen beschränkten Sätzen erhoben werden, und es soll ein Betrag bis zu 20000 Mark des Nachlasses in jedem Falle frei bleiben.

Die Nachlasssteuer beträgt: für die ersten angefangen, oder vollen 200 000 M. 1 v. H. des steuerpflichtigen Nachlassvermögens. für die nächst. angefangen, oder vollen 300 000 M. 2 v. H. für die nächst. angefangen, oder vollen 500 000 M. 3 v. H.

für die nächst. angefangen, oder vollen 1 000 000 M. 4 v. H. für die weiteren Beträge 5 v. H.

Für die Berechnung der Steuer ist zu beachten, daß von dem Nachlassvermögen stets der Betrag von 20000 Mark vorweg als nicht steuerpflichtig abzuziehen ist.

Allgemein sei noch bemerkt, daß sowohl bei der Erbschafts- als auch bei der Schenkungs- und Nachlasssteuer die Bewertungsvorschriften

insofern grundtätlich geändert sind, als der Bewertung der Grundstücke, auch nicht der land- und forstwirtschaftlichen, nicht mehr der Ertragswert, sondern der gemeine Wert zugrunde gelegt werden soll.

Von dem Betrag, der aus der Besteuerung der Nachlässe, der Erbschaften und der Schenkungen aufkommt, sollen die Bundesstaaten einen Anteil von 20 v. H. der in ihrem Gebiet auftommenden Rohinnahme erhalten, worin zugleich die Vergütung für die Verwaltung der Steuer enthalten ist.

## Neues vom Tage.

### Hindenburg in der Heimat.

Hannover, 4. Juli. Am 11 Uhr traf Generalfeldmarschall von Hindenburg auf dem hiesigen Bahnhof ein. Zu seinem Empfang waren Vertreter des Magistrats und der Behörden anwesend. Der Bürgermeister hielt eine Ansprache, auf die Hindenburg folgendes antwortete: „Vielen herzlichen Dank für den freundlichen Willkommengruß. Die Zeiten sind schwer, aber sie müssen durchgehalten werden. Es ist nicht deutsche Art, zu verzagen. Auch ich hoffe auf eine bessere Zukunft. Jeder einzelne Deutsche muß dazu helfen. Ich kehre in die Heimat zurück und es ist mir ein Lichtblick, so viel Wohlwollen und Liebe zu sehen, die Ausbruch finden in dem herrlichen Heime, das mir meine Mitbürger bereitet haben. Gruß und Dank allen Mitbürgern.“ — Der Feldmarschall vergaßte danach die Herren der verschiedenen Abordnungen durch Händedruck, und unter dem Jubel einer riesigen Menschenmenge, die ihm immer und immer wieder lebhaftest Ovationen darbrachte, setzte er die Fahrt nach seinem neuen Heim fort.

### Preuß. v. Reichsminister.

Weimar, 4. Juli. In der am 3. Juli unter dem Vorsitz des Reichspostministers Giesberts abgehaltenen Sitzung des Staaten Ausschusses wurde bekanntgegeben, daß der Reichsminister a. D. Professor Dr. Preuß vom Reichspräsidenten für die weiteren Arbeiten im Verfassungsausschuß mit der Vertretung des Reichsministeriums vertraut worden ist.

### Die Stützungsaktion für Kriegsanleihe.

Berlin, 2. Juli. Die Besprechungen des Konventionsrat für die Kriegsanleihe-Stützungsaktion

## Landrichter Lange.

Roman von Maria Langen, geb. v. Sebregondi.

„Nudolph wird sich auch fügen müssen, meine Teure.“  
„Ach, Nudolph wird sich leichter fügen als Leonore.“  
Die Klein... ist sehr hübsch, sie gefällt ihm und unterhält ihn. Das hat mich schon lange beunruhigt. Jetzt freilich ist es gut. Fräulein Elise ist mir jedoch als Tochter unangenehmer, wie ihr Bruder mir als Schwiegervater sein wird.“  
„Aber warum? Sie ist grazios und gescheit. Und was ihr fehlt, kann sie bei ihrer Jugend ja von dir lernen.“  
„Ich trage kein Verlangen, ihr als Lehrerin zu dienen.“ erwiderte die Baronin mit einem solchen Ausdruck von Geringschätzung in dem schönen Gesicht, als ob sie, statt von einem jungen, unschuldigen Mädchen, von einer sehr zweifelhaften Persönlichkeit spreche.  
„Nun wohl, meine Liebe, du kannst sie dir ja fern halten.“  
„Das gedenke ich auch zu tun. Welches Unglück! Nur eins trübt mich, daß meine teuren Eltern nicht mehr leben, es hätte sie zur Verzweiflung gebracht, hätten sie sehen müssen, in welchen Abgrund der Erniedrigung ihre Tochter herabsinkt.“  
„O, daß ich dir dieses alles zu ersparen vermöchte!“ stöhnte der arme Baron. „Daß ich dich nicht vor diesen Mißlichkeiten schützen kann, drückt mich härter als alles übrige. Aber vielleicht wird die Zukunft weniger dunkel sein, als wir jetzt befürchten.“  
„Versuche nicht, mich mit Gemeinplätzen zu trösten, mein Freund... Diese Stunde scheidet mich von jeder Hoffnung. Nur eins bleibt mir noch — der Welt, und vorzüglich diesem Richter und seinem Anhang, zu zeigen, daß er mich zwar äußerlich von der mir gebührenden Stellung herabzerrren kann, daß er aber per-

sönlich mich nicht würdigen vermag. Seine ausschweifenden Sorgen müssen wir leider erfüllen. Er soll jedoch sein Siegel über die Baronin Bonndorf nicht froh werden.“

„Antoinette, ich liebe dich an...“  
„Sei unbesorgt, ich werde es so einzurichten wissen, daß er sich über die scharfen Dolchstiche, die ich ihm versetzen werde, nicht einmal gegen sich selbst beklagt und sich den Anseheln gibt, mir für die von ihm bezelgeten Freundlichkeiten zu großem Danke verpflichtet zu sein. Glaubst du, Mann, mir ungestraft das Leben vergiften zu können? ... Er wird erfahren, daß Antoinette von Waldatten im Besitze von Waffen ist, deren Schärfe wohl imstande ist, auch sein Leben zu vergällen...“  
Sie sprach leise, wie immer; doch jeder Ton kam hart und scharf von den kaum geöffneten Lippen. Das braune Auge sprach, und statt der gewohnten Blässe flammte ein heißes Rot auf ihren Wangen. Sie sah so schön aus und gleichzeitig so hochmütig und so böseartig, daß ihr Gemahl sie mit einer Mischung von Bewunderung und Aurdacht betrachtete.

Am folgenden Morgen trat Baron Bonndorf rechtzeitig die Fahrt nach Dietzenbrück an, um das zweite Frühstück in Gesellschaft „seines verehrten Freundes“, des Landrichters, einzunehmen. Nudolph hatte sich seinem Vater auf dessen Einladung bereitwillig angeschlossen, und der Freiherr benutzte das Alleinsein mit seinem Sohne, um demselben die jetzt unerlässlich gewordenen Andeutungen über sein Verhältnis zu dem Herrn Lange zu machen.

„Du schienst die Reize der schönen, kleinen Wange sehr zu schätzen, mein Sohn.“ hob Baron Clemens in einem Tone des Scherzes an, der besonders in Verbindung mit dem von ihm berührten Gegenstande seiner Würde als Vater entschieden Abbruch tun mußte. „Erstaunt und eher aus Horn als aus Verlegenheit errötend, wandte der junge Mann sich nach einem Vater und erwiderte ernsthafter, als es seinem Alter in seiner Art ist: „Ach, bewundere ihre

Schönheit, und in höherem Grade noch ihren Geist und ihre Bildung. Sie ist in seltenem Grade begabt und sehr unterrichtet. Außer meiner Schwester kenne ich keine Dame, die ihr zur Seite gestellt werden dürfte.“

„Sie, ich,“ meinte der Baron mit erkünsteltem Lächeln, „ich hatte wohl recht, als ich gestern deiner Mama versicherte, daß die hübsche Kleine dir gefällig und dich unterhält.“

Nudolph richtete seine schönen braunen Augen mit wachsender Bewunderung und ebenso sehr wachsendem Unwillen auf den unbehaglich hin und her sich wendenden Vater und fragte: „Und wie nahm Mama deine etwas eigentümliche Mitteilung auf?“

„Bahaha! Sie behauptete, die nämliche Beobachtung gemacht zu haben!“

„Ich hoffe nicht,“ sprach Nudolph, „daß sie mich um Schweigen, während der Freiheit, zum Wagenfenster hinausjagt, daß Mama etwa...“

„Aber seit wann wird es denn als eine Beleidigung für eine junge Dame aufgefaßt, wenn man — noch dazu unter vier Augen — sich sagt, daß ein junger Mann sie verehrt?“

„Wenn die Eltern dieses jungen Mannes die fragliche Äußerung im scherzhaften Tone machen, während sie nie in ein ernstes Verhältnis zwischen ihrem Sohne und dem jungen Mädchen einwilligen würden, so ist das eine Beleidigung. Kein Mann von Ehre kann sie kaltblütig hinnehmen, wenn sie eine Dame betrifft, die er aufrichtig verehrt!“

„Du sprichst vorzüglich, mein Junge! Seinem Vater eine Strafpredigt zu halten ohne allen Grund! ... Wer sagt denn, daß deine Mama und ich eine Verbindung, eine ernste, ehrenhafte Verbindung zwischen dir und der lebenswürdigen Tochter meines Freundes so ungern sehen würden?“

„Papa!“  
Auf seinen Vater machte der Ton, mit dem der junge Mann das kurze Wort ausstieß, eine eigentümliche Wirkung, denn er perriert Ueberraschung, Un-

finden heute erstmals offiziell mit den Vertretern der Berliner Stempelvereinigung unter Vorsitz der Reichsbank statt. Das Konsortium soll sich stark machen für einen sehr ansehnlichen Milliardenbetrag und auf eine Reihe von Jahren, unter Zusage besonderer Erleichterungen für sämtliche Teilnehmer im ganzen Reich (zu denen unter Umständen auch Girozentralen und Kreditgenossenschaften gehören), sowie unter reichsweiser Zusage bestimmter Garantien, welche die finanzielle Beweglichkeit der Teilnehmer aufrecht erhalten und ihr Risiko weitgehend vermindern sollen. Kommt heute Abend eine Grundlage für den Vertrag zustande, so dürfte schon in nächster Zeit eine entscheidende Versammlung in Berlin stattfinden, zu der auch die auswärtigen Bankenvereinigungen gebeten werden.

#### Vom Bankbeamtenführer Emonts.

**Berlin, 4. Juli.** Die Veröffentlichung des Emonts-Briefes wird wahrscheinlichweise der Staatsanwaltschaft zugehörig. Es versteht sich, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, von selbst, daß die Staatsanwaltschaft oder irgendeine richterliche Instanz mit der Veröffentlichung dieses Briefes nichts zu tun hat.

#### Fremdes Raubstück.

**Königshütte, 4. Juli.** Wie der „Oberhessische Kurier“ meldet, wurden in der Reichsbankniederstelle Königshütte Postbeamte, die beauftragt waren, 300.000 Mark dorthin zu tragen, im Vorjahr von drei Räubern, die in einem Kraftwagen ankamen, überfallen. Die Räuber entrißen den Beamten 280.000 Mark. Einer von ihnen wurde von einem hinzukommenden Reichsbankbeamten angehalten, sodas er liegen blieb. Die beiden andern entkamen mit dem Raub merkmalt im Kraftwagen.

#### Die österr. Arbeiterräte gegen die Märzverfassung.

**Wien, 4. Juli.** Die Reichskonferenz der Arbeiterräte in Deutsch-Oesterreich hat den Antrag der Kommunisten abgelehnt.

#### Die Tiroler wollen ein Groß-Deutschland.

**Zunsbrunn, 4. Juli.** Im Tiroler Landtag wurde folgender Antrag von Grüner und Gen. eingebracht: „Das Land Tirol erklärt seinen unbedingten und unbeschränkten Anschluß an die deutsch-österreichische Republik und fordert diese auf, auf den notwendigen Anschluß an Deutschland zu bestehen.“ — Der Antrag wurde dem Verfassungsausschuß überwiesen.

#### Generalkrieg in Frankreich?

**Genf, 4. Juli.** Der Verbandsausschuß des Allgemeinen Arbeiterbundes hat gestern Abend beschlossen, für den 20. und 21. Juli den Generalkrieg für die gesamte Arbeiterschaft Frankreichs zu verkünden.

#### Die bedenkliche Lage Italiens.

**Bern, 4. Juli.** Launt „Avanti“ erklärte d' Agnena, Generalsekretär des italienischen Gewerkschaftsbundes in Rom, Italiens befinde sich nach dem Kriege in Verhältnissen, die zum Bankrott führen müßten. Das Volk sei von einer revolutionären Bewegung ergriffen und die Lage sei so schwer, daß Nachrichten, die aus Italien kommen und von einer revolutionären Bewegung und von Blutvergießen sprechen, nicht überraschen dürften.

#### Kleine politische Nachrichten.

**Die Heimkehr der Kriegsgefangenen.** Nach Meldungen aus Danzig dürfte infolge der damit zu rechnen, daß der erste Rücktransport deutscher Kriegsgefangener, in Stärke von tausend Mann, noch Anfang Juli in Danzig eintreffen wird.

**Die vorzeitige Auszahlung der Dammteugelteller** seitens des Reiches und verschiedener Bundesstaaten hat, wie von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, Anlaß zu den unangenehmsten Gerüchten gegeben. Demgegenüber sei festgestellt, daß diese Maßnahmen lediglich deshalb erfolgten, weil es angeht die Unklarheit, welche über das Verhalten der Gegner bei etwaiger Nichtunterzeichnung des Friedens bestand und angeht die eine zu erwartenden Verteidigungskosten nicht sicher war, daß den betreffenden Klassen zum 1. Juli, dem gewöhnlichen Jubiläum, rechtzeitig die erforderlichen Gelder zugewandt werden konnten. Außerdem wurde auch der Zweck verfolgt, die am Jahresabschluss erledigte gestrichelte Kasstabilität zu entspannen.

**Die Verhandlungen im Bankgewerbe** haben am 2. Juli in Berlin begonnen. Man hat sich zunächst über eine gewisse Einigkeit für die festzustehenden Sachverträge geeinigt. Danach sollen folgende Kategorien unterschieden werden: Hypotheken, selbständige Beamte in gehobener Stellung und solche in gehobener voramtlicher Stellung. Nämlich wird mit den Gehaltsfestsetzungen für diese Stufen begonnen werden.

**Die türkische Delegation** wird am Samstag das Schloß von Monastir verlassen, um sich nach Konstantinopel zu begeben.

**Von dem Bankbeamtenführer Emonts.** Ueber die politische Tätigkeit Emonts erfahren wir: In dem Belastungsmaterial, das zur Verhaftung Emonts geführt hat, gehört ein Brief, den Emonts am 13. April geschrieben hat. Außerordentlich bemerkenswert sind die letzten Absätze desselben. Sie sind ein einwands-

reiches Zeugnis dafür, daß Emonts die Bankangestellten für seine besonderen politischen Zwecke schon im März d. J. mißbraucht habe, und daß er die Bankangestelltenbewegung nur als Mittel zur Durchführung des von ihm für das ganze Reich geplanten kommunistischen Aufstandes benutzt hat. In dem Brief, dessen Echtheit Emonts vor dem Richter bereits zugegeben hat, heißt es u. a.: „Ich verweise auch seitens der kommunistischen Partei jegliche Unterstreichung geistesmäßig meiner Proklamierung des Generalkrieges der Bankangestellten. Gerade bei diesem Streik möchte unbedingt die Möglichkeit vorhanden sein, die Arbeiter zu einer Aktion gegen die Regierung zu veranlassen. Die einschneidenden Wirkungen, die durch das stillgelegte Bankgewerbe herbeigeführt werden, brauche ich wohl nicht zu schildern. Ich habe heute veranlaßt, daß alle größeren Bankkassen in den Generalkrieg einbezogen werden sollen.“ — Es ist wohl anzunehmen, daß nach Bekanntwerden der eigentlichen politischen Geinnung ihres Führers die Bankangestellten in Emonts keinen geeigneten Vertreter ihrer wirtschaftlichen Interessen sehen können.

**Die Tätigkeit der ungarischen Kommunisten in Deutschland.** Die amerikanische Grenzkommission, die in dem österreichischen Grenzort Bruck seit einiger Zeit einen Ueberwachungsdienst durchführt, hat festgestellt, daß in der letzten Woche zahlreiche kommunistische Agitatoren sich über Deutsch-Oesterreich nach Deutschland begeben haben. Nur wenige benutzten den regulären Weg, die meisten sind auf kleinen Stationen nach Deutsch-Oesterreich und von hier nach Deutschland gelangt. Die Grenzübergänge selbst passierten sie in Wagen oder zu Fuß. Viele der Kommunisten haben sich mittels Flugzeugen nach Deutschland begeben, speziell nach Hamburg. Die Flugzeuge befanden sich zugleich große Geldbeträge, welche dazu bestimmt waren, die sozialistische Bewegung in Deutschland zu unterstützen. Auch reichsweite Wertpapiere, die sich in den Depositen der ungarischen Bank befanden, wurden von den Agitatoren aus Budapest nach Deutschland verschleppt. Es ist zweifellos, daß die deutsche sozialistische Bewegung von ungarischen Agitatoren geführt wurde.

## Deutsche Nationalversammlung.

### Weimar, 4. Juli.

Die Nationalversammlung macht nun doch mit Tätigkeit in der Durchberatung der Verfassung weiter. Bei den heutigen Verhandlungen kamen größere Meinungsverschiedenheiten nur bei dem Artikel 15, der die Bestimmung eines ständigen Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und eines Ausschusses zur Ueberwachung der Tätigkeit der Reichsregierung vorzieht, zu Tage, der den Reichspräsidenten wegen der Möglichkeit von Indispositionen ein Wort im Auge ist, der aber auch den U.S.P. Gelegenheit gab, wieder einmal anzudeuten, daß nirgendwo so wie bei uns die auswärtige Politik Geheimwissenschaft sei.

Die Sitzung verlief übrigens nicht ohne einen, wohl im alten Reichstag nicht vorgekommenen heiteren Zwischenfall. Als nämlich der Abg. Kabenstein eine kleine Pause machte, versuchte eine Dame, die schon einige Zeit sich neben dem Redner aufgestellt hatte, zu der Verlesung zu sprechen. Sie wird aber, nachdem sie nur die Worte „Von der Naas bis zur Memel“ gesprochen hat, vom Präsidenten aufgefordert, den Platz zu verlassen, da sie nicht das Wort habe. Nach einigem Zögern räumt sie den Platz und die Dame nimmt am Ministerial-Tisch Platz. Der Schriftführer Abg. Dr. Kaumann-Hoyer redet ihr anscheinend gütig zu, um sie zum Verlassen des Pultes zu veranlassen. Endlich wird sie auf Anordnung des Präsidenten durch einen Diener aus dem Saale entfernt.

#### Sitzungsbericht.

Am Regierungstisch: Erzberger und Daub. Präsident Feilerbach eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr nach Beantwortung einer Anfrage des Abg. Beuermann (D.B.P.), ob der Regierung bekannt sei, daß die Löhne der Arbeiter bei der Post- und Eisenbahnverwaltung erheblich über die Gehälter der unteren und sogar über die der höheren Beamten emporgeschwollen seien, die vom Reg.-Rat dahin beantwortet wird, daß die Arbeiterlöhne und die Beamtengehälter auf ganz verschiedene Grundlagentheile zerlegt werden und der Zustand vorübergehend sei, fahrt das Haus in der Beratung des

#### Verfassungsentwurfes

bei Artikel 25 fort, der von der Auflösung des Reichstages handelt und angenommen wird.

Bei Artikel 30 „Der Reichstag wählt seinen Vornamen, dessen Stellvertreter und seine Ausschüsse“ beantragt Kaumann (Dem.) statt „Vornamen“ wieder einzufügen „Präsident“. — Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 31 „Wahlprüfungen durch ein Wahlprüfungsgericht wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Hierfür werden die Bestimmungen über Artikel 21 und 22 angenommen.“

Der Artikel 21 werden die Anträge der D.B.P. und der D.Nat. abgelehnt und der Artikel 18 in der Ausschussfassung (Wahlminderalter 20 Jahre) angenommen.

Der Antrag Hue (Soz.) „Wahltag muß ein Sonntag sein“ wird gegen die Stimmen der Rechtsparteien, des Zentrums und eines Teils der Demokraten angenommen.

In Artikel 12 wird die dreifährige Wahlperiode mit 159 gegen 142 Stimmen abgelehnt und in einfacher Abstimmung die 5-jährige Periode gegen die Stimmen der beiden sozialdemokratischen Parteien und eines Teils der Demokraten angenommen.

Artikel 32 über die Beschäftigungsfähigkeit des Reichstages wird durch einen gemeinsamen Antrag der Soz., des Zentr. und der Dem. dahin geändert, daß die im Entwurf vorhandene Bestimmung der Notwendigkeit der Hälfte der Mitgliederzahl gekürzt wird und die Beschäftigungsfähigkeit durch die Geschäftsverteilung geregelt werden soll.

Artikel 34 bestimmt die Berechtigung des Reichstages zur Einsetzung von Untersuchungskommissionen und macht ihre Einsetzung zur Pflicht auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder. Der Artikel wird in der Fassung des Entwurfes mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 35 bestimmt die Bestellung eines ständigen Ausschusses zur Ueberwachung der Tätigkeit der Reichsregierung. Ein Antrag Heinze (D.B.P.) beantragt Streichung des ganzen Artikels, ein Antrag Schickling (Dem.) die Streichung des Ueberwachungsausschusses.

Die Unabhängigen beantragen noch einen Artikel 34 a über Verpflichtung der Reichsregierung zur Vorlage der über die Beziehungen des Reichs zu auswärtigen Staaten geführten Verhandlungen.

Abg. Heinze (D.B.P.): Durch einen solchen Ausschuss wird Unsicherheit in die auswärtige Politik getragen und die Möglichkeit von Indispositionen besteht. (Beifall.)

Abg. Kabenstein (S.): Was wir hier verlangen, ist kein Mißtrauensvotum, sondern es ist lediglich die Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Volkswirtschaft dem Volke gegenüber verantwortlich ist.

Abg. Haase (U.S.P.): In welchem Lande ist die auswärtige Politik in dem Maße Geheimwissenschaft, wie bei uns, das zeigen uns die Vorgänge im Baltikum. In Riga sind allein 7000 Personen erschossen worden unter dem Vorwand, daß sie Bolschewisten seien.

Reichskommissar Dr. Preuß: Die Annahme des Antrages Haase würde die Abschaffung jeder Verantwortlichkeit der Regierung bedeuten. Es wäre die Auslöschung jeder geordneten Regierung.

Abg. Dr. Delbrück (D.B.P.): Den Antrag Haase lehnen wir unter allen Umständen ab.

Abg. Winnig (S.): Was sich seit in Riga abspielt hat, kann man nur verstehen im Zusammenhang mit dem, was sich vor dem Einmarsch da zugetragen hat. Der Kampf, der sich jetzt dort abspielt, ist der letzte Akt des großen Vernichtungskampfs, der sich gegen die letzten Reste des Despotismus richtet.

Artikel 41 bestimmt: Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr beendete hat und seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Die Abg. Frau Agnes beantragt, das Amt des Reichspräsidenten überhaupt zu beseitigen.

Abg. Dr. Haas (D.B.P.): beantragt entl.: „Wenn keiner der Bewerber die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, so hat eine zweite Wahl stattzufinden. Bei dieser ist gewählt wer die meisten Stimmen hat. Bei der zweiten Wahl können auch neue Bewerber zugelassen werden.“

Die Abstimmung wird auf morgen vertagt. Nächste Sitzung Sonntag 2 Uhr. Schluß 7.40 Uhr nachmittags.

## Unruhen in Deutschland.

### Der Frankfurter Eisenbahnerstreik.

**Frankfurt a. M., 4. Juli.** Die Streikleitung hat sich in einem Telegramm an das Ministerium zu Verhandlungen bereit erklärt. Dieses Telegramm ist jedoch, wie sich heute morgen bei einer telephonischen Unterredung der Streikleitung mit dem Ministerium herausstellte, in Berlin nicht angekommen. Die Streikleitung legt Wert darauf, zu erklären, daß sich ihre Forderungen lediglich auf wirtschaftlichem Gebiete bewegen und daß sie politischen Strömungen keinerlei Einfluß gewähren werde. Es handle sich durchaus nicht um einen sogenannten wilden Streik, sondern die Bewegung liege in den Händen der Organisation, Man werde bestrebt sein, in jeder Weise Schädigungen der Bevölkerung bezüglich der Lebensmittelversorgung zu verhindern.

**Frankfurt a. M., 4. Juli.** Die „Frankfurter Zeitung“ meldet: Der Streik der Frankfurter Eisenbahner hat durch die Einbeziehung von anderen Stationen des Direktionsbezirks in die Bewegung eine wesentliche Verschärfung erfahren, die sich auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet immer mehr bemerkbar macht. Von Freitag an wird der Eisenbahnverkehr vollständig eingestellt werden. In den Kreisen der Streikleitung nimmt man an, daß sich auch die Bezirke Hannover, Kassel und Erfurt der Bewegung anschließen werden. Die Bewegung ist, von belanglosen Zwischenfällen abgesehen, bis jetzt ruhig verlaufen.

### Die Unruhen in Hamburg.

**Hamburg, 4. Juli.** Aus dem Hauptquartier des Generals von Lettow-Vorbeck wird gemeldet, daß die Behauptung, daß für die Stadt Hamburg infolge der Besetzung durch die Reichwehrruppen Kontributionen von Lebensmitteln oder von Geld bevorstehen, vollkommen aus der Luft gegriffen ist. Das Besatzungsheer wird aus den Proviantämtern von Wandersbeck und Altona verpflegt, die beide auf preussischem Boden liegen. Der Hamburger Bevölkerung wird durch die Besetzung der Stadt kein Nachteil erwachsen.

## Vor der Ratifizierung.

### Bayern zur Ratifizierung.

**Bayern, 4. Juli.** Der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten trat heute vormittag zusammen, um zu der Frage der Ratifizierung des Friedensvertrages durch die bayerische Regierung und den Landtag des Freistaates Bayern Stellung zu nehmen. Ministerpräsident Hoffmann erklärte, daß die bayerische Regierung der Ratifizierung zustimme und fordert Erklärungen der einzelnen Parteien. Nach Abgabe der Erklärungen seitens der Bayer. Volksp., der Dem., des Bauernb., der Mittelpartei, der Sozial., und der Unabh. wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses konstatiert, daß der Ausschuß den Beschluß gefaßt habe, daß die bayerische Regierung und der Landtag dem bayerischen Gesandten in Berlin bevollmächtigte, die bayerischen Stimmen im Staatenhause für die Ratifizierung des Vertrages abzugeben.

### Die Amerikaner verbleiben im Rheinland.

**Amsterdam, 4. Juli.** Launt „Telegraaf“ erklärte General Pershing in einer Unterredung, daß die amerikanischen Besatzungstruppen auf dem linken Rheinufer während der Gesamtdauer der Besetzung dort verbleiben werden. Wenn Deutschland bei der Durchführung der Friedensbedingungen guten Willen zeigt, wird die Anzahl der Mannschaften sehr herabgesetzt werden. Sie wird jedoch nie weniger als 5000 bis 6000 betragen. England wird die Besatzungstruppen des Kölner Brückenkopfes in gleicher Weise vermindern. Die Abreise Langfings nach Amerika erfolgt in etwa 10 Tagen.

### Beside engl. Forderungen.

**Amsterdam, 4. Juli.** Der Pariser Berichtshatter des „Daily Telegraph“ meldet: Die Alliierten werden binnen kurzem eine Kommission einsetzen, die darüber zu wachen haben wird, daß Deutschland die Vertragsbedingungen erfüllt. Für die einzelnen Bedingungen werden Unterkommissionen gebildet werden. Eine davon wird mit der Durchführung der Bestrafung betraut werden. Unter ihren Mitgliedern wird sich ein hoher englischer Richter befinden. Sie werden Maßregeln für eine entsprechende Zusammensetzung des Gerichtshofes, vor dem der Kaiser erscheinen wird, treffen und dafür sorgen, daß er jede verlangte Strafe ausüben kann. Die Note an die niederländische Regie-

zung werde in keiner Hinsicht den Charakter eines Ultimatum haben, sondern die Auslieferung werde unter voller Anerkennung der souveränen Rechte Hollands verhandelt werden. Die Alliierten werden als Befreier und Befreiter (!) der kleinen Staaten, zu denen Holland gehört, darum erjuchen. Der Kaiser wird, wenn er vor dem Gerichtshof erscheinen muß, nach dem Tower gebracht werden.

### Frankreich und der Vatikan.

**Bern, 4. Juli.** In der Sitzung der französischen Kammer erklärte bei der Besprechung der Interpellation über die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Vatikan der sozialistische Deputierte Jean Bon, das Vorgehen der Regierung, die durch Dekret die Bischöfe von Straßburg und Metz anerkannt habe, sei rechtswidrig, weil Chap-Verträge nicht unter der Trennung von Kirche und Staat, sondern unter dem Concordat stünde. Der Vatikan werde versuchen, Frankreich ein zweites Concordat unterzeichnen zu lassen. Unter regem Beifall der Linken und Protestanten der Rechten rief Bon aus, das würde den Bürgerkrieg im Lande bedeuten. Der Augenblick hierfür sei aber vorbei. Der Hauptstich des Bülckerbundes sei nicht auf den vatikanischen Hügel, sondern in Genf, denn Rom sei in Konkurs geraten. Wie haben gehofft, sagte der Redner, Rom würde seine Stimme gegen den Krieg erheben, aber 5 Jahre haben wir vergebens darauf gewartet. (Lebhafte Beifall auf allen Seiten mit Ausnahme der äußersten Rechten.) Am 30. Juni 1914, wenige Stunden vor seinem Tode, habe Jaurès gesagt: Es wird ein Krieg der Jesuiten sein. Dieses Wort rief einen großen Tumult hervor. Verschiedene Abgeordnete des Zentrums und der äußersten Rechten protestierten stürmisch. Von erklärte weiter, der Krieg sei durch die Jesuitenpartei am Wiener Hof beschlossen worden.

### Der Wunsch als Vater des Gedankens.

**Paris, 4. Juli.** Die hiesige Vertretung der „Daily Mail“ läßt sich von ihrem Koblenzer Berichterstatter melden, daß eine neue deutsche Republik im Entstehen begriffen sei, und zwar soll sie aus der Rheinprovinz, der Provinz Hessen, dem früheren Großherzogtum Hessen-Darmstadt und der Pfalz bestehen. Der Regierungssitz soll in Darmstadt sein. Der Präsident der neuen Republik soll angeblich der sozialistische Abgeordnete Ulrich werden. Die Republik soll als deutsche Bundesrepublik gedacht sein.

### Hindenburg übernimmt ebenfalls die alleinige Verantwortung.

**Berlin, 4. Juli.** Generalfeldmarschall von Hindenburg richtete anlässlich seines Rücktritts an den Reichspräsidenten folgende Dringung: Herr Reichspräsident. Die Unterzeichnung des Friedensvertrags gibt mir zu folgender Erklärung Veranlassung: Für alle Verordnungen und Anordnungen der Obersten Wehrleitung seit dem 22. August 1918 trage ich die alleinige Verantwortung. Auch sind alle mit der Kriegsführung zusammenhängenden Entschlüsse und Befehle S. M. des Kaisers und Königs auf meinen ausdrücklichen Rat und unter meiner vollen Verantwortung verfügt und erlassen worden. Ich bitte diese Erklärung zur Kenntnis des deutschen Volkes und der alliierten Regierungen zu bringen.

gez.: von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

### Das Vaterland für die Kriegsgefangenen.

**Berlin, 4. Juli.** Um den Kriegsgefangenen, die so schweres erduldet haben, bei ihrem Hebertritt in das bürgerliche Leben eine Hilfe zu leisten, hat sich das Reich aus eigener Entschlußung bereit gefunden, 150 Millionen Mark auf Antrag des Reichsfinanzministers zur Verfügung zu stellen. Diefen Betrag erhält die „Kriegsgefangenenheimkehr“, eine sich über das ganze Deutsche Reich bis in die kleinsten Orte erstreckende Organisation, als Reichszusatz für ihren eigenen durch Sammeltätigkeit ausgebrachten Mitteln, um sie in zweckmäßiger Weise hilfbedürftigen heimkehrenden Kriegsgefangenen nutzbar zu machen, besonders durch Beschaffung von Arbeitskleidung und Arbeitsgerät.

**Berlin, 4. Juli.** Die Strafkammer hat die von Emonts gegen seine Verhaftung eingelegte Beschwerde abgelehnt.

### Baden.

(-) **Karlsruhe, 4. Juli.** Die Strafkammer verurteilte den Baumeister August Friedrich Schwarz aus Lothbach (Amt Mosbach) wegen mehrfachen Heiratschwindels im Rückfalle zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 3 Jahren, zu 300 Mk. Geldstrafe und zu 5 Jahren Ehrverlust. Schwarz hatte sich als vermögenden Mann ausgegeben, in Zeitungen nach heiratslustigen Damen gesucht und wenn er eine solche gefunden hatte, sie anzupumpen versucht. In einem Falle gelang es ihm sogar, eine dieser Frauen zu ehelichen, sich von ihr Generalvollmacht geben zu lassen und von ihrem Vermögen die Summe von 37.500 Mk. durchzubringen.

(-) **Karlsruhe, 4. Juli.** Die Fraktionen des badischen Landtags waren gestern vormittag zu Sitzungen im Ständehaus verammelt. Am Nachmittag trat die Unterkommision des Haushaltsausschusses zur Beratung einiger Fragen des 5. Nachtrags zum Staatsvoranschlag zusammen. Die Theaterdebatte im Haushaltsausschuss wird in dessen nächster Sitzung stattfinden.

(-) **Mannheim, 4. Juli.** Ein Familiendrama beschäftigte das Schwurgericht. Vor ihm erschien wegen Totschlagversuch der 23jährige Feldhüter Peter Lay aus Friedrichsried. Der Angeklagte, der ein unheilvolles Leben führte, hatte versucht seine Frau und sein kleines Schindchen aus der Welt zu schaffen. Beide hatten schwere Verletzungen erlitten. In seinem Urteilspruch kam es aber nicht, da das Vergehen der Körperverletzung unter die badische Amnestie vom 8. Dezember v. J. fällt. — Ferner erlitten vor dem Schwurgericht die 23jährige

Bürogehilfin Elisabeth Zimmermann, die beim Lebensmittelamt beschäftigt war und sich Lebensmittelkarten angeeignet hatte. Sie erhielt 4 Monate Gefängnis und ihre Geschwister, die mit den Marken Lebensmittel einkaufen, acht und sieben Monate Gefängnis.

(-) **Freiburg, 4. Juli.** Für die Ergreifung des Schwunders Adolf Kumbach aus Bräunlingen, der am 6. Juni in Reutlingen im Schwarzwald dem Edelsteinhändler Köd von Forzheim 100.000 Mk., bestehend in neuen Fünfundzwanzigmarkstücken, abgehändelt hat, ist von der Staatsanwaltschaft jezt eine Belohnung in Höhe von 50.000 Mk. ausgesetzt worden. Kumbach hat sich eine Reihe falscher Namen angeeignet und tritt sehr vornehm auf.

(-) **Augsburg bei Bahl, 4. Juli.** Die Karlsruher Volkswache hat hier eine umfangreiche Schiebergesellschaft verhaftet. Es wurden etwa 500 Ztr. Tabak beschlagnahmt, die zum Preise von etwa 3000 Mk. für den Ztr. bereits nach Sachsen und Preußen verkauft waren; ferner wurden für 50.000 Mk. Zigarren beschlagnahmt.

(-) **Achern, 4. Juli.** Eine unliebsame Unterbrechung erlitt eine Schiebertagung in einem Kurort des Oberrheins. Während die Schieber beisammen saßen, erschien die Gendarmerei und nahm die acht Mann starke Gesellschaft fest.

(-) **Von der bayerischen Grenze, 4. Juli.** (Heuet im Schnee.) Die Orte des oberen Illertales bei Sonthofen bilden ein direkt winterliches Bild. Die Heuhäufen stehen mitten im Schnee. Das Vieh kann nicht mehr auf die Weide.

(-) **Bruchsal, 4. Juli.** Der Bürgerausschuß hat die Preise für Gas einheitlich auf 40 Pfg. für den Kubikmeter erhöht.

(-) **Offenburg, 4. Juli.** Auf dem Bahnhof der hiesigen Station wurde am Dienstag der Körper einer Frauenperson aufgefunden. Der Kopf war vom Kumpfe abgetrennt und die Leiche schrecklich verunstaltet. Bisher konnte noch nicht festgestellt werden, ob ein Selbstmord oder ein Unfall vorliegt.

(-) **Vörsach, 4. Juli.** Nach dem „Oberländer Boten“ hat die Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen die Frage der Wiedereröffnung des badischen Bahnhofes in Basel behandelt. Es konnte nach Karlsruhe berichtet werden, daß der Wiedereröffnung des badischen Bahnhofes in Basel kein Hindernis mehr entgegensteht.

(-) **Sinsheim a. E., 4. Juli.** Die Landesversammlung des badischen Gutsbesitzer-Vereins wird am 5. und 6. August hier stattfinden.

(-) **Eberbach, 4. Juli.** Die „Eberbacher Zeitung“, die im Jahre 1873 von Buchdruckereibesitzer J. Dieprecht gegründet wurde, ist in den Besitz ihres jetzigen Geschäftsführers Hermann Dieprecht übergegangen.

### Württemberg.

(-) **Stuttgart, 4. Juli.** (Der Stellung entzogen.) Der Unterstaatssekretär Hauptmann Kraus ist von seiner Stellung als Stellvertreter des Kriegsministers entzogen worden, da die Stelle des Kriegsministers nicht mehr besetzt wird; ferner der Kommandeur des Landjägerskorps, Oberstleutnant a. D. v. Ranzau, seinem Ansuchen entsprechend.

(-) **Stuttgart, 4. Juli.** Ueber die Aufstellung der Württ. Reichswehrbrigade 13 erfahren wir folgende Einzelheiten: Es werden aufgestellt an Infanterie mit zugehörigen Masch.-Gew. und Mienenwerfer-Formationen, 2 Schützen-Regt. (Nr. 25 und 26) zu je 3 Bataill. und zwar 1 Regt. (25) mit 2 Bataill. in Stuttgart (26) mit 1 Bataill. in Ludwigsburg, 1 Regiment (26) mit 2 Bataill. in Ulm, 1 Bataill. in Gmünd; ferner 1 Jägerbatt. (13) mit Radfahrkomp. in Heilbronn. An Kavallerie: 1 Kav.-Regt. (13) mit je 1 Eskadron in Stuttgart, Ludwigsburg und Ulm. An Artillerie: 1 Feldart.-Regt. (13) mit je 1 Abt. in Ludwigsburg und Ulm, 1 Fla.-Batt. (13) in Ludwigsburg, 1 Abt. schwere Art. in Ulm, dazugehörige Luftschiffertruppen in Friedrichshafen und Fliegertruppen in Böblingen. Ferner: 1 Pionierbatt. (13) in Ulm, 1 Fliegerstaffel (13) in Böblingen, 1 Nachrichtenabteilung (113) in Cannstatt, 1 Kraftfahrzeugabteilung (13) in Cannstatt, 1 Staffelführer (13) mit Kolonnen und Trains in Ludwigsburg, Stuttgart und Ulm, Sanitätsformationen, jedoch nur im Rahmen in Ludwigsburg. Die Bildung der einzelnen Formationen geschieht folgendermaßen: Die Stäbe bis einschli. Bataill. und Abteilung, Eskadron und die selbständigen Formationen errichten in ihren Standorten eine Werbestelle für den von ihnen anzustellen den Verband. Die Werbestellen führen die Bezeichnung des betr. Truppenteils, z. B. Werbestelle des 1. Bataill. 1. Württ. Schützen-Regt. 25. Sie sind für die Aufnahme der Freiwilligen verantwortlich und führen die Aufnahmelisten nach den für die einzelnen Formationen vorgegebenen Stärkenanforderungen. Zur Aufnahme in die Reichswehrbrigade 13 kommen in erster Linie geborene Württemberger in Betracht. Im übrigen müssen sich alle Freiwilligen darüber klar sein, daß die innere und äußere Not unserer Heimat und die ungewöhnlich hohen Ausgaben des Reiches jeden einzelnen Freiwilligen von vornherein besonders verpflichten.

Die Zugehörigkeit zur Reichswehr (auch die Zuständigkeit der Gebühren) beginnt für jeden Reichswehrangehörigen nach Unterrichts des Wehrbüros mit dem Tag des Dienstbeginns bei der betreffenden Reichswehrformation. Das Jägerbataillon 13 in Heilbronn wird zuerst aufgestellt. Seine Werbestelle ist bereits eingerichtet. Über also eingeschlossen ist, in die Reichswehr einzutreten, der Jäger nicht lange, sondern er melde sich sobald die Werbestelle des betreffenden Truppenteils bei dem er eingestellt werden will, errichtet ist, denn umso mehr hat er Aussicht, die Stelle zu erhalten, die ihm erwünscht ist.

(-) **Stuttgart, 3. Juli.** (Der Württembergischer Raubmordprozess.) Aus der Zeugenvernehmung geht hervor, daß schon am oberen Teil der Treppe Blutsprünzen vorgefunden wurden.

Nach dem Gutachten des Oberamtsarztes Dr. Zöpflig wies die Leiche fünf Stich-, fünf Schnittwunden auf. Ein Stich durchdrang die Lunge und die Lungengefäße und führte den Tod durch Verbluten herbei. Der zweite Sachverständige, Dr. Frig-Wöhrling hob die Wunde hervor, mit der der tödliche Stich geführt wurde. Hätte es sich nicht um eine Frau, sondern um einen Mann gehandelt, so sei anzunehmen, daß der Dolch vorn zu Brust herausgedrungen wäre. Eine Reihe von Zeugen sagten, wie der Angeklagte wenige Stunden nach der Tat in die Wirtschaft von Kösch kam, dort die Käse freigelegt und dabei infolge des Bestehens der vielen neuen Fünftzigpennig- und dabei infolge des Bestehens der vielen neuen Fünftzigpennig- und dabei infolge des Bestehens der vielen neuen Fünftzigpennig-Tage die Spur auf sich lenkte. Landjäger Hübner-Degetel fand in der Durchsuchung der Wohnung des Täters ein ganzes Waffenlager: zwei Militärgewehre, 70 scharfe Patronen, eine Militärmauserpistole und zwei scharf gemachte Eierhandgranaten. Kriminalkommissar Wilhelm erklärt, daß Sorg nach anfänglichem Leugnen, plötzlich erklärte, er hätte sich die Treppe zum ersten Stock des Metzgerischen Hauses hinaufbegeben, um dort zu stehen, als ihm die Frau Metzger begegnete. Er habe von ihr Geld verlangt und gedrückt, sie niederzustreuen, wenn sie schreie. Die Frau sei die Treppe hinabgefallen, er sei ihr mit geschliffenem Dolch nachgesprungen und habe sie unten beim Aufeinanderprallen fahrlosgerweise verletzt. Als er das bemerkte, habe er gedacht, nun sei es schon egal und habe ihr mit voller Absicht einen zweiten Stich in den Rücken beigebracht. — Der Angeklagte hieher zur Rede gestellt, meint schließlich, daß wenn es so niedergeschrieben sei, es wohl auch so gewesen sei. Damit ist die Verzeihungsbewilligung abgeschlossen.

(-) **Göppingen, 4. Juli.** (Versammlung der U.S.P.) Gestern abend fand eine Volksversammlung der U.S.P. statt, in der Merkel-Stuttgart über: „Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands“ sprach. Er schloß mit den Worten: „Die künftige Revolution werde und müsse kommen, vielleicht schon in Tagen, und dann müsse das angewandt werden, was man von Rußland gelernt habe. Jetzt gälte es, mit Leib und Leben zu kämpfen für die Zukunft des Sozialismus.“

(-) **Heidenheim, 4. Juli.** (Zeitungsjubel.) Am 1. Juli waren es 25 Jahre, daß A. Hälken das „Heidenheimer Tagblatt“ mit der Gründung seines Geschäftes herausgab.

(-) **Calw, 4. Juli.** (Untererschlagung.) Das hiesige Amtsgericht hat gegen den 26 Jahre alten Eisendreher Rudolf Krumm von Eberfeld und gegen dessen 27 Jahre alte Ehefrau Pauline Krumm, geb. Wagner aus Kalen, wegen Unterschlagung einen Haftbefehl erlassen.

(-) **Stuttgart, 4. Juli.** (Dr. v. Kiene amts- und Justizminister Dr. v. Kiene, dessen Gesundheitszustand viel zu wünschen übrig läßt, hat einen Krankheitsurlaub angetreten und wird, wie die „Neuzeit“ hört, nicht wieder in sein Amt zurückkehren. Es steht noch nicht fest, ob das Zentrum den Posten des Justizministers weiter besetzt wird. Es ist auch möglich, daß eine Beiziehung stattfinden wird und die frei werdenden Ministerplätze unter die Mehrheitsparteien in anderer Weise als bisher neu verteilt werden.

(-) **Stuttgart, 4. Juli.** (Presseprozess.) Wegen eines am 17. Mai im „Sozialdemokrat“, dem Organ der Unabhängigen, erschienenen Artikels unter der Signatur: „Und bei uns“ ist gegen den verantwortlichen Redakteur Schwab ein Strafverfahren eingeleitet worden. Der Artikel behandelt die Münchener Sozialistenputsche.

(-) **Stuttgart, 4. Juli.** (Der Raubmord in Möhringen. — Dritter Tag.) In einer Wirtschaft der Altstadt hier traf der Angeklagte Sorg nachdem der Mord und der Raub der zwei Rollen 50-Pennig-Stücke schon bekannt gemacht war, mit Kollegen zusammen, zahlte Wein und machte sich durch Geldausgaben auffällig. Einer schloß Verdacht. Es wurde zum Schenke ein Butterdiebstahl in Kaltental bezeugt und in Szene gesetzt. In der Nacht machten sich die Verdächtigen auf den Weg gegen Kaltental. Kurz vor dem Ort änderte sich aber das Bild; die guten Kameraden sagten dem Sorg ins Gesicht, daß er der Mörder der Möhringer Mörder sei. Sie überwältigten ihn und gaben ihn der Polizei. Diese Freunde verurteilten bei Sorg eine von dem Raubmord herführende hohe Geldsumme, die sie aber nicht fanden. Staatsanwalt Freiherr von Kupprecht stellte bei Sorg den Antrag auf Schuldsprechung des Raubmords, mindestens aber des schweren Totschlags. Er habe den Mord mit Ueberlegung ausgeführt. Bei Frau Baack, die als Ährst besichtigt oder beihilft. Bei Frau Baack, die als Ährst besichtigt hingestellt wurde, lautete die Anklage des Staatsanwalts auf Beihilfe zum schweren Diebstahl. Der Verdächtige des Angeklagten Sorg, Rechtsanwalt Mikosch, ständete auf Totschlag.

(-) **Buerz, 04. Waiblingen, 4. Juli.** (Schizophrenie.) Dieser Tage wurde der 50 Jahre alte Klop von einem hiesigen Bürger, mit dem er in Feindschaft lebte, in einer Wirtschaft durch einen Gewehrstoß in den Unterleib so schwer verletzt, daß seine sofortige Ueberführung ins Bezirkskrankenhaus Waiblingen notwendig war. Klop ist jedoch bald nach seiner Entlassung gestorben.

(-) **Badung, 4. Juli.** (Töblicher Unfall.) Der 12 Jahre alte Sohn der Familie Muz stürzte in der Steinbaderstraße vom Fuhrwerk. Die scheuenden Pferde rasten mit dem Wagen über den Körper des Knaben hinweg. In der elterlichen Wohnung ist der Knabe kurz darauf verstorben. Dem zu Hilfe eilenden Vater wurden beim Aufhalten der Pferde mehrere Rippen eingequetscht.

(-) **Von der bayerischen Grenze, 4. Juli.** (Heuet im Schnee.) Die Orte des oberen Illertales bei Sonthofen bilden ein direkt winterliches Bild. Die Heuhäufen stehen mitten im Schnee. Das Vieh kann nicht mehr auf die Weide.

### Ueberblick

über die seit 1. Juli 1919 eingetretenen Änderungen in den Gebühren für den Post- u. s. w. Verkehr innerhalb Württembergs.

Der Geltungsbereich der ermäßigten Taxen des Nachbarverkehrs, der bisher die bis zu 10 Km. von einander entferntesten Postanstalten sowie die in demselben Oberamtsbezirk liegenden Orte umfaßte, erstreckt sich künftig nur noch auf die Postorte (mit Einschluß ihrer Landbestellorte), die nach ihrer Lage und nach ihren Verkehrsbeziehungen als benachbarte Orte angesehen werden können.

1. Gebühren (einschl. Reichsadgabe) für Sendungen im Orts- und Nachbarortverkehr,	bisher	künftig
Postkarten	5 P.	7 P.
Drucksachen über 100—250 Gramm	10 P.	15 P.
Geschäftspapiere bis 250 Gramm	10 P.	15 P.
Warenproben bis 100 Gramm	5 P.	10 P.
Warenproben über 100—250 Gramm	10 P.	15 P.
Mischsendungen bis 250 Gramm	10 P.	15 P.

2. Gebühren (einschl. Reichsabgabe) für Pakete

bis 1/2 Kg. im Orts- u. Nachbarortverkehr	bis 30 Pf.	künftig 40 Pf.
bis 5 Kg. in Zone 2 (über 10-20 Meilen)	65 Pf.	75 Pf.
bis 5 Kg. in Zone 3 (über 20 Meilen)	65 Pf.	75 Pf.

3. Bestellgeld im Orts- und Landbesitzdienst

1. Für gewöhnliche und eingefriedene Pakete

mit einem Gewicht bis 10 Kg.	bis 10 Pf.	künftig 10 Pf.
mit einem Gewicht von mehr als 10 Kg.	20 Pf.	20 Pf.

II. Für Sendungen mit Wertangabe

bis zum Betrag von 2000 Mk.	10 Pf.	künftig 10 Pf.
im Betrag von mehr als 2000 Mk.	20 Pf.	20 Pf.

Falls ein Wertpaket zufolge seines Gewichts nach III. I unter eine höhere Stufe fällt, wird der Bestellgeldsatz dieser höheren Stufe erhoben.

III. Für Post- und Zahlungsanweisungen

mit einem Betrag bis zu 800 Mk.	5 Pf.	künftig 5 Pf.
mit einem Betrag von mehr als 800-2000 Mk.	10 Pf.	10 Pf.
mit einem Betrag von mehr als 2000 Mk.	20 Pf.	20 Pf.

Das Bestellgeld wird in allen Fällen erhoben, in denen nach der Postordnung (§ 40, I), die Verpflichtung der Postverwaltung besteht.

4. Wegfall der Postanweisungsumschläge

5. Nebengebühren für die von den Landpostboten eingesammelten nachzuweisenden Sendungen

Einschreib-Briefsendungen, Wertbriefe, Postanweisungen, Zahlkarten, Telegramme je Pakete bis 5 Kg.	5 Pf.	künftig 5 Pf.
über 5 Kg.	10 Pf.	10 Pf.
über 5 Kg.	20 Pf.	20 Pf.

6. Fernsprechkarte

1. Pauschalgebühr (einschl. Reichsabgabe) für Hauptanschlüsse

in Mengen von mehr als 5-50 Teilnehmern	72 Mk.	96 Mk.
50-100 Teilnehmern	96 Mk.	120 Mk.
100-1000 Teilnehmern	120 Mk.	144 Mk.
100-1000 Teilnehmern	120 Mk.	144 Mk.

Zusätzlich haben die Gebühren für Nebenanschlüsse einige unwesentliche Änderungen erfahren.

II. Gesprächsgebühren (einschl. Reichsabgabe)

Ortsverkehr bis 15 Km.	6 Pf.	künftig 12 Pf.
über 15-25 Km.	12 Pf.	24 Pf.
25-50 Km.	24 Pf.	24 Pf.
50-100 Km.	24 Pf.	30 Pf.
über 100 Km.	60 Pf.	60 Pf.
über 100 Km.	60 Pf.	120 Pf.

**Die Verbilligung der Auslandslebensmittel.** Die von der Reichsregierung aufgestellten Grundzüge über die Verbilligung der Auslandslebensmittel sind den Freistaaten nunmehr zugegangen. Demnach ist das Reich bereit, ein Drittel der durch die Verbilligung entstehenden Ausfälle auf sich zu behalten, sofern auch die Freistaaten und die Kommunalverbände je ein Drittel übernehmen. Der badische Staat hat sich bereit erklärt, das auf ihn entfallende Drittel zu tragen; die Kommunalverbände sind von der Regierung zu einer entsprechenden Erklärung aufgefordert worden. Die Verbilligung soll bei der Abgabe an die Verbraucher schon vom 7. Juli ab in Kraft treten, und zwar auch für diejenigen Waren, die den Kommunalverbänden bereits vor Inkrafttreten der Verbilligung geliefert wurden.

**Die Herstellung von Bier.** Das Ministerium der Finanzen hat bestimmt: Auch nach Inkrafttreten des Reichsbiersteuergesetzes dürfen in Baden zur Herstellung von Bier nur Malz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden. Das Malz muß aus Gerste bereitet sein. Indessen ist zur Herstellung von obergärigen Bier auch die Verwendung von Malz aus Weizen statthaft. Die Verwendung von anderen Stoffen, insbesondere die Verwendung von Zuder oder von Farbstoffen aus Zuder oder von anderen Erzeugnissen dieser oder ähnlicher Art bei der Herstellung von Bier bleibt in Baden nach wie vor verboten.

**Was ist die Gösch?** Nach einem Beschluß der Nationalversammlung sind die künftigen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold; die Handelsflagge Schwarz-Weiß-Rot mit einer Gösch in Schwarz-Rot-Gold in der obersten inneren Ecke. Die Gösch ist eine Flagge, die von Kriegsschiffen außer der Hauptflagge geführt wird; sie ist viel kleiner als die Hauptflagge, hat die Quadratform und wird auf dem Mastspriet achtern.

gefühl der deutschen Volkseele für die in Not sich befindenden Mitmenschen. Das Programm wurde besonderer Umstände halber in letzter Stunde geändert. Es kamen Musikstücke der Kurkapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Franz, Männerchöre des Männergesangsvereins „Liederkrantz“ (Leiter Herr Hauptlehrer Walz) und als Bass-Solo „Die alten Leute“ von Herrn Seyffer zum Vortrag. Nummer 4 des Programms mußte bedauerlicherweise ausfallen. Ueber die Darbietungen kann nur lobendes ausgesprochen werden. Die Kurkapelle brachte ihre Nummern wunderbar zum Vortrag; auch die Männerchöre des Liederkrantz sind ohne Ausnahme prächtig gelungen, was der stürmische Beifall bewies. Das Basssolo des Herrn Seyffert, der über eine mächtige, wohlklingende Stimme verfügt, fand ebenfalls starken Applaus und kann es mit Recht hier ausgesprochen werden, daß die Mitwirkenden alles daran gegeben haben, um das Programm so glänzend abzuwickeln. Hoffen wir, daß der Zweck, den das Konzert bedingte, auch erreicht wurde.

**Letzte Nachrichten.  
Schwere Bluttat.**

Stuttgart, 7. Juli. Gestern nachmittag ist ein 28 Jahre alter Bankbeamter von Zuffenhausen auf der Landstraße zwischen Ludwigsburg und Ösweil von einem Soldaten offenbar in räuberischer Absicht überfallen und nach heftiger Gegenwehr in bestialischer Weise durch Stiche mit dem Seitengewehr lebensgefährlich verletzt worden. Nach der Tat floh der Täter und entkam nach Stuttgart, wo er von der Kriminalpolizei in der Person eines ukrainischen Soldaten ermittelt wurde.

**Briefkasten.**

G. F. S. Ihr Eingefandt über die Veranstaltung am Samstag Abend kann zu unserem Bedauern aus geschäftlichen Gründen in unserer Zeitung nicht aufgenommen werden. An die Parzellenbewohner. Der Enzthalbote ging regelmäßig mit dem Postauto ab. Woran es liegt, daß Sie ihn nicht pünktlich erhalten, werden wir untersuchen und Maßnahmen für dessen richtige Zustellung treffen.

**Aus dem Bezirk.**

Wildbad, 6. Juli. Das am Samstag abend in Gunsten der aus Esch-Bohringen Vertriebenen veranstaltete Wohltätigkeitskonzert im Kurkaal, gestaltete sich zu einer sympathievollem Kundgebung für diese unglücklichen, heimatloser Menschen. Der Saal war überaus stark besetzt, ein Zeichen von Anhänglichkeit und Mit-

**Suppeneinlagen.**

- Auf Lebensmittelmarke 34 wird abgegeben:
  - 125 Gramm Gries,
  - 500 „ Graupen,
  - 800 „ Kartoffelwalzmehl.
- Listenschluß: Dienstag Abend 6 Uhr.  
Städt. Lebensmittelamt: Arbeiter-Rat: Kappelmann. Schlüter.

**Erwiderung auf die Anfrage vom Freitag im Enzthalboten.**

Der Preis für amerikanisches Weizenmehl ist vom Oberamt auf 2 Mk. 20 Pf. festgesetzt worden. Wenn derselbe in Calmbach zu 2 Mk. 15 Pf. verkauft worden ist, so wird es die Gemeinde eben direkt gekauft haben, während wir den kleinen Nutzen den Meschhändlern zukommen lassen. Die Preiskontrolle für Obst hat mit dem Lebensmittelamt nichts zu tun, das ist Sache der Polizei.

So viel uns bekannt ist, existieren keine Höchstpreise dafür, sondern nur sogenannte Richtpreise. In Baden wurde die Oberste erfaßt und den Kommunalverbänden zugänglich, wie voriges Jahr auch bei uns; während dieses Jahr in Württemberg bis zu 30 Pf. von Jedermann bezogen werden kann.

Städt. Lebensmittelamt: Arbeiter-Rat: Kappelmann. Schlüter.

**Bekanntmachung.**

Die leeren Mehl säcke wollen morgen Dienstag von 8-12 Uhr im Mehllokal abgegeben werden.  
Städt. Mehl- u. Futtermittelabgabestelle.  
Forstamt Hoftett.

**Verboten**

ist das **Rassen von Heidelbeeren** vor dem 28. Juli und das **Sammeln von Preiselbeeren**, wobei die Benutzung des Reßs durchaus verboten ist, vor dem 25. August.

**Warnung!**

Der Durchgang durch mein Privatgrundstück von der Haupt- zur Ahlandstraße ist verboten ebenso das Betreten desselben. Zuwiderhandelnde bringe ich sofort zur Anzeige.  
Dr. Lorenz.

**Möbel werden wie neu**

wenn Sie „Kival“ verwenden. „Kival“ ist eine Mischung für den Lack und die Politur der Möbel, nimmt alle Flecken, Schmutz, selbst Tintenspritzer von der Politur weg und läßt eine glänzende Oberfläche zurück. Glänzende Atteste „Kival“ ist zu haben bei Wilhelm Bohnerberger, Eisenwaren, Wildbad. Preis pro Flasche 2 Mk. postfrei, gegen Nachnahme direkt durch den Fabrikanten.  
S. Schmid, Apotheker, Groß-Sachsenheim 23 (Württemberg). Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

**J. D. W.**  
Verteilung morgen Nachmittag.  
Wildbad.  
**Geschäfts-Empfehlung.**  
Mit heutigem erichte ich in dem Hause des Herrn Karl Gähler sen., Hauptstr. 131 eine  
**Elektro-mechanische Werkstatt.**  
Übernehme Reparaturen an Elektromotoren, Apparaten und Maschinen.  
Spezialität: Reparaturen und Uebernahme von  
**Elektro-Aufzügen.**  
Ebenso werden Schwachstromanlagen und Ausbesserungen derselben pünktlichst ausgeführt.  
**Fachmännische Beratung.**  
Um geehrten Zuspruch bittet  
Karl Hartmann,  
Mechanikermeister.

**MEDICINAL-DROGERIE**  
Grundn. Nachf. Gebr. Schmit  
**APOTHEKER-WAREN**  
Verbandstoffe aller Art  
Gummi-Waren  
Nähr- u. Kräftigungsmittel  
Drogen u. Chemikalien  
Mineral-Wässer

**Defen, Herde. Waschkessel**  
empfiehlt  
**Fritz Krauß,**  
Eisenwaren,  
Hauptstraße 148.: Wildbad  
Suche ein kleines Haus mit Garten, oder ein gutes Geschäft gleich welcher Branche zur Fremdenpension mit 15 000 Mark Anzahlung zu kaufen. Galt bevorzugt. Offerten direkt an Schnauffer, Waiblingen Stuttgarterstraße 13.  
**Enten**  
10-16 Wochen alt.  
**Hähnchen**  
6-12 Wochen alt, zu verkaufen.  
Frisk, Villa Hafner.  
**Laufmädchen**  
gesucht.  
E. Daur.  
Calmbach.  
Eine weiße  
**Sahnenziege**  
mit einem Jungen hat zu verkaufen Chr. Barth, Straßenwart.

**Öfen, Kochherde,**  
Waschkessel, Gaskochapparate, - Gummschläuche, Ofenvorsetzer, Sensen, Sensenwürfe, Sichel, Wetzsteine, Kampfe, Schaufeln, Spaten, Gartenrechen, Beile, Baumsägen, Bohrer, Pfannen, Bräter, Kaffeemühlen, Kaffeeröster, Fruchtpressen, Kohlenlöfel, Fleischhacken, Gistaketen, Vorhangschloss, Schlen- und Absatznägel  
empfiehlt  
**Fritz Krauss,**  
Hauptstr. 148.: Wildbad

**„Gluck-Gluck“**  
Das bestbewährte Eierlegemittel, wird dem Hühnerfutter zugemischt.  
**„Porcöl“**  
mit Lebertranzusatz, Krampfmittel f. Schweine Vorbeugungsmittel geg. Rotlauf, erhöht die Ferkellust ungemein.  
Zu haben in der  
**Medizinal-Drogerie Grundner's Nachf.**  
Empfehle sehr schöne **Garten-Himbeeren,**  
bitte um Bestellungen, uch können solche auf vorerige telef. Anfrage lä glich abgeholt werden.  
Für Hotels etc. mit größerem Bedarf liefere ins Haus.  
**Carl Gentner,**  
Handelsgärtnerei, Baumschulen- und Samenhandlung.  
Schwann, Telef. Nr. 12.

**Tinte!**  
**Unzerstörbare**  
Deutsche **Reichs-Tinte** bester Qualität in Viertelflasken preiswert zu haben in der **Buchhandlung der Wildbader Verlags-Druckerei (J. Paucke).**  
**Landes-Kurtheater**  
Wildbad  
Heute Abend  
**Die spanische Fliege**  
Lustspiel in 3 Akten.